

Antrag
an die Diözesanversammlung
der KLJB München und Freising
vom 19.09 – 21.09.14 in der KLVHS Petersberg

5

Antragsteller: Diözesanvorstand

Antragsgegenstand: Weiteres Vorgehen in der Sache „Rechtliche Selbstständigkeit der Verbände“

10

Antragstext:

Die Diözesanversammlung der KLJB München und Freising möge beschließen:

15 Gemäß § 19 Absatz 2 Buchst. d der Satzung der KLJB München und Freising beauftragt die Diözesanversammlung den Diözesanausschuss mit der Durchführung aller notwendigen Schritte, die zur Umsetzung der rechtlichen Selbstständigkeit erforderlich sind.

Diese Beauftragung umfasst insbesondere folgende Punkte:

20

- Gründung eines Rechtsträgervereines
- Gestaltung der Satzung dieses Vereins
- Entscheidung über die Form der Buchhaltung
- Entscheidung über die zukünftige Bank

25

Die Beauftragung erlischt falls sich im Prozess „Rechtliche Selbstständigkeit der Verbände“ grundlegende Änderungen ergeben.

Im Übrigen erlischt die Beauftragung mit Ende der Frühjahrs-Diözesanversammlung 2015.

30

Begründung:

35 Im Prozess „Rechtliche Selbstständigkeit der Verbände“ ist derzeit ein Ende in Sicht. Nach Aussage des Generalvikars sollen die Verbände zum 31.12.2014 rechtlich selbstständig sein. Der Diözesanvorstand hat zur Umsetzung der Vorgaben bereits ein Konzept erarbeitet, dass auf der Diözesanversammlung präsentiert wird. Dieses sollte jedoch noch nicht umgesetzt werden, da einige Punkte von Seiten des Ordinariates noch nicht geklärt sind.

40

Sobald diese Aspekte jedoch geklärt sind, bedarf es wahrscheinlich einer sehr zügigen Umsetzung unseres Konzeptes. Die Beauftragung des Diözesanausschusses ist dafür sinnvoll, weil so auf die kurzfristige Einberufung einer außerordentlichen Diözesanversammlung verzichtet werden kann.